

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an Schwimmkursen des DLRG KV Wunsiedel e. V.

§ 1 Anmeldung, Vertragsabschluss, Ausbildungsziel, Unterrichtsdauer/-ort

Die Eintragung zu einem Schwimmkurs kann nur im Internet über die Webseite <http://www.Wunsiedel.DLRG.de> erfolgen.

Zu jedem Kurs wird nur eine bestimmte Anzahl an Teilnehmer aufgenommen, die sich im Internet selbst in den gewählten Kurs eintragen müssen. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zu 14 Tage vor Kursbeginn möglich. Nach dieser Frist gilt die Anmeldung als verbindlich und die Kursgebühr wird fällig. Mit der Eintragung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DLRG KV Wunsiedel e.V. anerkannt. Nach erfolgter Eintragung wird die Teilnahme am Schwimmkurs für den DLRG KV-Wunsiedel e.V. verbindlich. Der DLRG KV-Wunsiedel e.V. behält sich jedoch vor, aus unvorhergesehenen Gründen, die der DLRG KV-Wunsiedel e.V. nicht zu vertreten hat, den Kurs zu verschieben bzw. abzusagen.

Die Kosten für die Teilnahme an einem Schwimmkurs des DLRG KV-Wunsiedel e. V. betragen je Teilnehmer „siehe Ausschreibung“. Darin enthalten sind die Ausbildungsgebühren für „siehe Ausschreibung“ Ausbildungsstunden und die Mitbenutzung von Ausbildungsmaterialien während des Kurses.

In der Kursgebühr nicht enthalten sind die Eintrittskosten für die Dauer der Kursstunden. Diese werden separat erhoben.

Durch den Schwimmkurs sollen den Teilnehmern Schwimmfertigkeiten in der Anfängerschwimmart „Brustschwimmen“ vermittelt werden. Sofern möglich und aus Sicht der Ausbilder sinnvoll, wird die Erlangung des Frühschwimmerzeugnisses („Seepferdchen“) angestrebt. Sollten Teilnehmer innerhalb der Lehrgangsdauer dieses Ziel nicht erreichen, so besteht seitens des DLRG KV Wunsiedel e. V. keine weitere Verpflichtung aus dem Vertragsverhältnis.

Wir weisen darauf hin, dass das Frühschwimmerzeugnis („Seepferdchen“) als eine vorbereitende Prüfung zum Schwimmen eingestuft wird. Die Kinder sind auch nach Erlangung dieses Schwimmzeugnisses unter ständiger Aufsicht zu haben. Eine ausreichende Schwimmfertigkeit kann erst durch das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze („Freischwimmer“) nachgewiesen werden.

Die genaue Lehrgangsdauer und die Unterrichtstermine werden den Teilnehmern mit der Zulassung per E-Mail mitgeteilt.

Bei nicht möglicher Benutzung des Schwimmbades aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr. Der DLRG KV-Wunsiedel e.V. versucht jedoch, im Rahmen der Nutzungsmöglichkeiten des Schwimmbades, hierdurch versäumte Kursstunden zeitnah nachzuholen.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Kursgebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Kurses zu entrichten. Der Betrag muss in bar vor Beginn des Schwimmkurses, das heißt zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde, beim Schwimmkursleiter bezahlt werden.

Durch die vereinbarte Kursgebühr werden die Kosten für den Lehrgang (ohne den Badeintritt) während der Unterrichtszeiten abgegolten. Eventuell längere Aufenthaltszeiten vor oder nach Unterrichtsbeginn sind nicht beinhaltet und müssen separat entrichtet werden.

§ 3 Nichterscheinen des Teilnehmers

Bei Krankheit oder Nichterscheinen des Teilnehmers wird die Kursgebühr, auch anteilig, nicht erstattet, die ausgefallenen Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt.

§ 4 Versicherungsschutz und Haftung

Haus- und Badeordnung ist zu beachten.

Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an anderen Badegästen und Einrichtungsgegenständen des Hallenbades **vor Beginn und nach Ende** des Kurses übernimmt die DLRG KV-Wunsiedel e.V. keine Haftung. Die Haftung liegt bei den Teilnehmern bzw. für die Kinder übernehmen hier ausschließlich die Eltern die Haftung.

Der DLRG KV-Wunsiedel e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden und Verletzungen, die ein Kursteilnehmer **vor Beginn oder nach Ende** des Kurses erleidet. Die Eltern bzw. Begleitpersonen müssen die Kinder persönlich ins Schwimmbad begleiten und bis zum Kursbeginn beaufsichtigen, sofern sich die Kinder bereits vor Kursbeginn in der Schwimmhalle aufhalten. Die Beaufsichtigung

erfolgt mit Kursbeginn und endet mit Kursende. Um einen reibungslosen Kursablauf zu gewährleisten, müssen die Kinder ab der zweiten Kursstunde so rechtzeitig gebracht werden, dass diese zu Kursbeginn umgezogen und geduscht auf der Bank außerhalb des Schwimmbeckens sitzen.

Eine Anwesenheit der Eltern während der Kursstunden im Schwimmerbereich ist nicht erforderlich und wird aus methodisch-didaktischen Gründen auch nicht empfohlen.

Eine Aufsicht der Kinder vor Beginn und nach Ende der Kurszeit durch die DLRG KV-Wunsiedel e.V. ist nicht möglich.

§ 5 Einverständniserklärung und Gesundheitszustand

Vor Beginn des Kurses haben die Eltern eine Einverständniserklärung für die Teilnahme ihrer minderjährigen Kinder am Schwimmkurs unterschrieben abzugeben. Die Vorlage dazu befindet sich auf unserer Website. Spätestens mit Abgabe der Einverständniserklärung muss das Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen mitgeteilt werden. Zugleich erfolgt eine schriftliche Bestätigung, dass die Teilnehmer keine schwerwiegenden Krankheiten (z. B. Organschäden, Ohren- bzw. Augenbeschwerden oder ansteckende Infektionskrankheiten, etc.) haben und in gesundem Zustand den Schwimmkurs besuchen. Der DLRG KV-Wunsiedel e.V. verweist hierzu auf das M3-002-15, das hier abgerufen werden kann:

<http://www.dlrg.de/fuer-mitglieder/einsatz-und-medizin/rettungssport/merkblaetter-und-ergaenzende-informationen.html>

Vorliegende, schwerwiegende Krankheiten sind im Vorfeld rechtzeitig mit dem DLRG KV-Wunsiedel e.V. abzusprechen, sodass versucht werden kann, geeignete Lösungsmöglichkeiten für die Teilnahme der Kinder an einem Schwimmkurs zu erarbeiten.

Der DLRG KV-Wunsiedel e.V. behält sich jedoch vor, bei schwerwiegenden Erkrankungen, die aus Gründen der Sicherheit einen ordnungsgemäßen Schwimmkursablauf nicht möglich machen, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird die Kursgebühr anteilig zurückerstattet.

Gesundheitliche Einschränkungen sind dem Kursleiter spätestens zu Beginn der ersten Kursstunde, vor Betreten des Schwimmbades, mitzuteilen.

§ 6 Verhalten im Schwimmbad und Ausschluss aus dem Schwimmkurs

Den Weisungen der Ausbilder des DLRG KV-Wunsiedel e.V. ist ausnahmslos Folge zu leisten. Die Gruppenbildung und Kurszusammenstellung obliegt ausschließlich den Ausbildern des DLRG KV-Wunsiedel e.V. Mündliche Vorabzusagen sind nicht bindend.

Alle Kursteilnehmer sind verpflichtet, sich an die zutreffende Benutzungsordnung/Satzung des Schwimmbades zu halten. Weisungen des Personals im Hallenbad ist in jedem Falle Folge zu leisten. Der DLRG KV-Wunsiedel e.V. behält sich vor, Kursteilnehmer, die sich nicht an diese Vorgaben halten, vom Schwimmkurs auszuschließen. Eine Rückerstattung der Kursgebühren erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich nicht.

§ 7 Kursausfall und Rücktritt

Der DLRG KV-Wunsiedel e.V. behält sich vor, bei Krankheit des Ausbilders, kurzfristiger Badschließung oder nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen die DLRG KV-Wunsiedel e. V. oder den Betreiber des Bades sind ausgeschlossen.

§ 8 Film- und Fotoaufnahmen, Veröffentlichung im Internet, Datenschutz

Erstellte Film- und Fotoaufnahmen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit oder für Werbemaßnahmen durch die DLRG im Internet, der Tageszeitung oder anderen Medien veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die auf der Anmeldung angegebenen Daten in der EDV zur weiteren Verarbeitung gespeichert und betriebsintern genutzt werden dürfen. Eine weitergehende Nutzung der gespeicherten Daten ist ausgeschlossen.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hof.

§ 10 Inkrafttreten

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten für alle nach dem 03.02.2024 beginnenden Schwimmkurse in Kraft. Alle vorhergehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme an Schwimmkursen des DLRG KV-Wunsiedel e. V. verlieren damit Ihre Gültigkeit.